

Antrag auf Erteilung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen

Angaben zur Person	
Geburtsdatum	Geburtsname
Nur bei Abweichung vom Geburtsname: Familienname	
Vorname/n	
Geburtsort/-land	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (08:00 – 16:00 erreichbar)	
Ich beantrage die Erteilung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen	Für die Klasse/n: _____.
Welche Stelle hat Ihnen die Fahrberechtigung aberkannt?	
Datum der Entscheidung	Dauer der Sperre
Grund der Aberkennung	
<p>Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Gleichzeitig bestätige ich, dass ich seit Rechtskraft der Aberkennung nicht mehr bestraft bzw. verurteilt wurde und dass kein verkehrsrechtliches Verhalten gegen mich eingeleitet wurde.</p> <p>Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass mein Antrag als erledigt zu betrachten ist, wenn es nicht innerhalb eines Jahres seit Antragstellung zur Erteilung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen, gekommen ist. In diesem Fall verzichte ich auf die Erstattung der entrichteten Verwaltungsgebühren.</p> <p>Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.</p>	
Unterschrift	Ort/Datum

Die Bearbeitungszeit eines Antrages auf Erteilung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen, kann sehr unterschiedlich sein. Sie dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen, kann sich aber je nach Lage des Einzelfalles dadurch verlängern, dass ein Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners, eines Amts-/oder Facharztes, einer medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle erforderlich ist.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **rechtskräftiger Strafbefehl / Urteil**
- **Beglaubigte, beidseitige Kopie Ihres ausländischen Führerausweises**
- **Auszug aus dem Strafregister. Zu beantragen beim Bundesamt für Justiz, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 3003 BERN/SCHWEIZ.**
- **Auszug aus dem Eidgenössischen Register für Administrativmassnahmen (ADMAS). Informationen zur Beantragung erhalten Sie bei dem in der Schweiz für Sie zuständigen Straßenverkehrsamt.**